



wo Zukunft Tradition hat

Schmiden

VEREINS SATZUNG

Ehrungsordnung

Stand: Mai 2025

Präambel:

Gemäß § 17.1 bis 17.4 der Vereinssatzung ehrt der TSV Schmiden Mitglieder für Vereinstreue und sportliche Erfolge sowie Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Die nachstehende Ehrungsordnung regelt die Einzelheiten gemäß § 17.5 der Vereinssatzung und wurde gemäß § 14.2 e) vom Vereinsausschuss am 9. März 1994 beschlossen und am 09.04.2025 in der jetzigen Verfassung verabschiedet.

§ 1 Ehrung für Vereinstreue

1.1. Ehrungsformen

1.1.1 Mitglieder, die dem TSV Schmiden ununterbrochen 25 Jahre lang angehören, werden mit der silbernen Ehrennadel des TSV geehrt.

1.1.2 Mitglieder, die dem TSV Schmiden ununterbrochen 50 Jahre lang angehören, werden mit der goldenen Ehrennadel des TSV geehrt.

1.1.3 Ab 60-jähriger Mitgliedschaft erfolgt alle 5 Jahre bei der Mitgliederversammlung oder einem anderen geeigneten Veranstaltungsformat eine Ehrung durch ein Präsent.

1.2. Antragsverfahren

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

1.3. Beschlussfassung

Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.

1.4. Ehrungsdurchführung

1.4.1 Die silberne Ehrennadel wird auf dem Postweg mit einem Gratulationsschreiben überbracht.

1.4.2 Die goldene Ehrennadel wird durch ein Mitglied des Vorstandes oder Ehrenrats bei der nächsten Mitgliederversammlung oder einem anderen geeigneten Veranstaltungsformat persönlich überreicht.

1.4.3 Mitglieder, denen eine persönliche Entgegennahme bei der Ehrungsveranstaltung nicht möglich ist, bekommen ihr Geschenk persönlich nach Hause geliefert.

§ 2 Ehrung für besondere Verdienste im Ehrenamt

2.1. Ehrungsformen

2.1.1. Es besteht die Möglichkeit, für besondere ehrenamtliche Verdienste im TSV geehrt zu werden.

2.1.2. Für besondere ehrenamtliche Verdienste im TSV werden

ehrenamtlich Engagierte im Alter bis 29 Jahre in der Kategorie „junges Engagement“ geehrt.

2.2. Antragsverfahren

Der Vorstand oder die Abteilungsausschüsse können auf Grundlage jeweils einfacher Mehrheitsbeschlüsse ihrer Gremien Anträge an den Vereinsausschuss zur Verleihung der TSV-Ehrenteller stellen. In den Anträgen sind die ehrenamtlichen Leistungen in ihrem zeitlichen Verlauf darzustellen.

2.3. Beschlussfassung

2.3.1 Diese Anträge werden durch den Ehrenrat geprüft und bewertet, bevor sie dem Vereinsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2.3.2 Der Vereinsausschuss beschließt über die Anträge mit einfacher Mehrheit.

2.4. Ehrungsdurchführung

Die Ehrung wird durch ein Mitglied des Vorstandes oder Ehrenrats bei einer Mitgliederversammlung oder einer anderen geeigneten Veranstaltung persönlich durchgeführt.

§ 3 Ehrung für außerordentliche Verdienste im und um den TSV Schmiden

3.1. Ehrungsformen

3.1.1 Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich außerordentliche Verdienste um den TSV Schmiden erworben haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3.1.2 Ehrenmitglieder können bei herausragenden Verdiensten um den TSV Schmiden zum/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der TSV Schmiden darf nicht mehr als zwei lebende Ehrenvorsitzende gleichzeitig haben.

3.2. Antragsverfahren

3.2.1 Nur der Vereinsausschuss kann mit einfachem Mehrheitsbeschluss Anträge an die Mitgliederversammlung zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und zur Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden stellen. In der Antragstellung sind die Leistungen für den TSV Schmiden in ihrem zeitlichen Verlauf darzustellen. Weitere Angaben zur Person des/der zu Ehrennden sind wünschenswert.

3.3. Beschlussfassung

3.3.1 Die Anträge werden durch den Ehrenrat geprüft und bewertet, bevor sie der Mitgliederversammlung zur Beschluss-

fassung vorgelegt werden.

3.3.2 Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über die Anträge.

3.3.3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum/zur Ehrenvorsitzenden durch die Mitgliederversammlung wird erst dann wirksam, wenn die betreffende Person die Ernennung annimmt.

3.4. Ehrungsdurchführung

3.4.1 Nach Annahme der Ehrenmitgliedschaft wird dem Ehrenmitglied durch ein Mitglied des Vorstandes oder Ehrenrat die TSV-Ehrenurkunde persönlich überreicht.

3.4.2 Mit der Annahme des Ehrenvorsitzes wird dem Ehrenvorsitzenden durch ein Mitglied des Vorstandes oder Ehrenrats ein persönliches Präsent überreicht. Das Präsent kann auch an einem anderen geeigneten, zeitnahen Ereignis überreicht werden. Über die Art des Präsentes beschließt der Ehrenrat in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand.

§ 4 Ehrung für besondere sportliche Erfolge

4.1 Ehrungsformen

4.1.1 Mit der TSV-Sportmedaille werden geehrt:

a) Jugendmannschaften, ab Kreismeister oder höherwertigerem Titel oder 1. Platz in ihrer jeweiligen Spielklasse zum Saisonende

b) Aktiven-Mannschaften bei einem Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse

c) - Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften,
- Teilnehmer:innen an Deutschen Regionalmeisterschaften,
- Teilnehmer:innen an Württembergischen Meisterschaften, die eine Platzierung bis Rang 6 einschließlich erringen,
- Teilnehmer:innen an Bezirksmeisterschaften, die eine Platzierung bis Rang 3 einschließlich erringen,
- Teilnehmer:innen an Gau- und Kreismeisterschaften, die den 1. Platz erringen.

4.1.2 Mit dem TSV-Sportteller mit Gravur werden geehrt:

a) deutsche Meister:innen und Vizemeister:innen,
b) Teilnehmer:innen an Europa- und Weltmeisterschaften.

4.2 Antragsverfahren

Ein besonderes Antragsverfahren ist nicht notwendig.

4.2.1 Die Abteilungen melden ihre erfolgreichen Sportler:innen unter Angabe des vollständigen Namens sowie des Zeitpunkts und der Art des sportlichen Erfolges an die TSV-Geschäftsstelle.

4.2.2 Für die Ehrung gelten sportliche Erfolge, die in dem Zeit-

raum August eines Jahres bis einschließlich Juli des Folgejahrs erzielt wurden.

4.3 Beschlussfassung

Eine besondere Beschlussfassung ist nicht notwendig.

4.3.1 Die Geschäftsstelle kontrolliert die Meldungen gemäß den gültigen Bestimmungen und veranlasst die Erstellung der Medaillen und die Gravur der Sportteller.

4.3.2 Verspätet gemeldete Sportler:innen können nicht geehrt werden.

4.4 Ehrungsdurchführung

4.4.1 Die erfolgreichen Sportler:innen werden im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung – in Ausnahmefällen bei einer anderen geeigneten Veranstaltung – geehrt.

4.4.2 Die Medaillen und Ehrenteller werden von Mitgliedern des Vorstandes persönlich überreicht.

4.4.3 Für die Anwesenheit der Sportler:innen sind die jeweiligen Abteilungen verantwortlich.

4.4.4 Außerordentliche sportliche Leistungen können zur Wahrung der Aktualität auch zusätzlich im Laufe des Jahres mit einem Präsent geehrt werden. Hierüber beschließt der Vereinsvorstand aufgrund der Mitteilung durch die Abteilung.

4.4.5 Außerordentliche Aufwendungen der Abteilungen für gesonderte Ehrungen ihrer erfolgreichen Sportler:innen (z.B. Empfänge) werden vom TSV Schmidlen finanziell unterstützt. Auf Grundlage eines formlosen Antrages der Abteilung beschließt hierüber der Vereinsvorstand.

§ 5 Sonstiges

5.1 Ehrungen, die Vereinsmitglieder von anderen Sportorganisationen erhalten (Fachverbände, Sportbünde etc.) sind durch die Abteilungen dem Ehrenrat mitzuteilen.

5.2 Vorschläge zur Ehrung von Vereinsmitgliedern durch übergeordnete Institutionen (z.B. Stadt Fellbach) sind mit dem Ehrenrat im Voraus abzustimmen.



wo Zukunft Tradition hat

Schmiden

TSV Schmiden 1902 e.V.
Wilhelm-Stähle-Str. 13
70736 Fellbach
Telefon: 0711 - 951939-0
www.tsv-schmiden.de

